

Federführung	Dezernat III Amt für Hochbau und Gebäudemanagement Sturm, Ellen
--------------	---

AZ./Datum:	65fu/go/17.04.2024		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	14.05.2024
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	16.05.2024
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	04.06.2024

Sporthallen in Fellbach

Neubau einer 3-Feld-Schul- und Trainingshalle zwischen Gäuäckersporthalle I und II

Bezug:

Vorlage 179/2019 Information	nö BA 14.11.2019
Vorlage 120/2020 Information	nö VA 15.09.2020 nö BVKA 17.09.2020
Vorlage 172/2020 Beschluss	ö GR 10.11.2020
Vorlage 176/2021 Information	nö BVKA 16.09.2021
Vorlage 223/2021 Niederschrift	nö BVKA 18.11.2021
Vorlage 233/2022/1 Beschluss	ö GR 13.12.2022
Vorlage 194/2023 Information	nö VA 10.10.2023 nö BVKA 12.10.2023

Antrag der FW/FD im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024 (Anlage 4)

Vorlage 024/2024 Vorberatung	nö VA 05.03.2024 nö BVKA 07.03.2024
------------------------------	--

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Untersuchungsergebnissen zusätzlicher Einsparmöglichkeiten zur Kostensenkung der Gesamtbaukosten.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Zielen und Auswirkungen möglicher Vergabeverfahren.

3. Erweiterung des Realisierungsumfangs
 - a.) Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der 3-Feld-Trainingshalle auf dem Gäuäckerareal um eine **Tribünenanlage** für 199 Zuschauer und die notwendige räumliche Erweiterung für den Gästeflächenbedarf. Die daraus resultierenden zusätzlichen Kosten betragen **rd. 1,1 Mio. EUR** brutto.

 - b.) Der Gemeinderat beschließt eine **Baukörpererweiterung** in der Breite um 3 m. Somit ergibt sich eine Hallenbreite von 27 m (statt 24 m). Die daraus resultierende Kostenerhöhung für die Erweiterung beträgt **rd. 1,0 Mio. EUR** brutto.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Vergabeverfahrens „Planen und Bauen“ mit vorgeschaltetem europaweiten Teilnahmewettbewerb die funktionale Leistungsbeschreibung zu erstellen und den Baubeschluss vorzubereiten. Dabei behält das Verfahren „Planen und Bauen“ den Charakter eines besonderen Verfahrens. Die Verwaltung sieht vor, dass zukünftige Projekte in der klassischen Einzelgewerke-Vergabe mit vorgeschaltetem Realisierungswettbewerb realisiert werden.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge der Durchführung des Verfahrens „Planen und Bauen“ eine juristische und wirtschaftlich-technische Fachbegleitung im Rahmen der notwendigen Vergabeverfahren auszuschreiben und zu beauftragen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren vorzubereiten. Das städtebauliche Konzept wird dem Gemeinderat im September 2024 zum Beschluss vorgelegt, sodass das Bebauungsplanverfahren im Anschluss starten kann.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

o 1. Ausgangslage

Die Verwaltung hat zur Gemeinderatssitzung im Oktober 2023 für die Planung und Erstellung einer 3-Feld-Trainingshalle für 199 Zuschauer entsprechend der Nutzeranforderung, die Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rd. 15,1 Mio. EUR (Verfahren „Planen und Bauen“) in Form einer Machbarkeitsstudie ermittelt (vgl. Lageplan Anlage 5).

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt des Jahres 2024 wurde die Verwaltung gebeten, ob und in welchem Umfang ein Gesamtkostenkostenziel für die Realisierung der Halle von 12 Mio. EUR möglich sei (vgl. Anlage 4).

Die Verwaltung hat die prognostizierten Gesamtbaukosten nochmals eingehend untersucht und die einzelnen Kostengruppen mit Referenzprojekten anderer Kommunen verglichen (vgl. Anlage 1). Bemerkenswert ist, dass bei den verglichenen Projekten teilweise einzelne Kostengruppen (KG) nicht in den öffentlich kommunizierten Projektkosten mit eingeflossen sind.

Um die Vergleichbarkeit von Kosten herzustellen, wurden sowohl die einzelnen Kostengruppen, die Raumprogramme und die zeitliche Einordnung sowie besonders auch die finanziellen Aufwände im Außenbereich gegenübergestellt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass allein nur in der Betrachtung der reinen Baukosten (KG 300 und 400 / Baukonstruktion und technische Ausstattung) die von der Verwaltung prognos-

tizierten Kosten von 399,- EUR/m³ mittlerweile im unteren bis mittleren Bereich der Referenzobjekte liegen. Grundlage einer ersten Kostenprognose in Deutschland ist der sog. Baukostenindex (BKI). Hier werden regelmäßig die in den letzten zurückliegenden 2 bis 8 Jahren gebauten Projekte eingestellt und verglichen. Zu beachten sind zeitliche und regionale Unterschiede. Auf dieser Basis werden mit den in Planung oder gerade in Bau befindlichen Projekten die Kostenprognosen entwickelt.

Am Beispiel der realisierten 2-Feld Sporthalle in Murrhardt, mit einem indexierten Wert von 578,- EUR/m³ im Bereich der KG 300 und 400 zeigt sich, dass der von der Verwaltung angesetzte Wert nicht überhöht ist. Zu beachten ist, dass eine kleinere Halle den ähnlichen technischen Aufwand wie eine größere Sporthalle bedeutet. Deshalb ist der indexierte Wert für die baulichen und technischen Gewerke dabei in der Regel höher. Grundsätzlich entwickeln sich die Baukosten in der Regel mit den üblichen Lebenshaltungskosten und spiegeln zeitlich versetzt die wirtschaftliche Gesamtsituation und andere politisch relevanten Ereignisse wider. Die Baukosten haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt.

Aus der Betrachtung der Referenzprojekte und der wirtschaftlich politischen Situation scheint eine Realisierung der 3- Feldhalle mit 199 Zuschauern für 12 Mio. EUR nicht realistisch.

Aufgrund der Zusatzwünsche Tribünenanlage sowie Vergrößerung des Bauvolumens und den bestehenden Terminverschiebungen ergeben sich, im Zusammenhang mit den Baupreissteigerungen, Gesamtkosten in Höhe von rd. 16,5 Mio. EUR mit dem Vergabeverfahren Planen und Bauen. Die von der Verwaltung genannten Gesamtbaukosten sind belastbar und entsprechen den Mindestanforderungen der Vereinsrichtlinien und den technischen Bestimmungen für eine Standardsporthalle.

Der ermittelte Gesamtkostenrahmen beläuft sich auf:

Grobkosten Neubau Trainingshalle Stand Okt.2023	13.931.000 €	
Zusatzkosten Tribüne, Beschlussantrag 3a	1.100.000 €	
Gesamtkosten Vergabe 4.Q 2025	15.031.000 €	VL 194/2023
Prog. Preissteigerung geplanter GR-Beschluss 19.03.24	269.000 €	
Gesamtkosten Vergabe 1.Q2026	15.300.000 €	VL 024/2024
Prog. Preissteigerung geplanter GR-Beschluss 04.06.24	200.000 €	
Zusatzkosten Vergrößerung Bauvolumen, Hallenerweiterung 45mx27m, Beschlussantrag 3b	1.000.000 €	
Gesamtkosten mit Tribüne und Hallenerweiterung im GÜ-Verfahren Vergabe 2.Q2026	16.500.000*€	VL 024/1/2024

* Bau- und Planungskosten für ggf. zusätzlich Maßnahmen im Außenbereich sind nicht enthalten

Exkurs / Grundlage der Machbarkeitsstudie/Richtlinien für Sporthallen

Die Feldgröße für eine dreiteilbare Halle nach DIN 18032 beträgt 45 x 27 m. Die Grundlage der vorliegenden Studie ist eine Trainingshalle, deshalb wurde das Maß des Spielfeldes auf 45 x 24 m reduziert. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass Training für Basketball und Handball nur über die Längsseite stattfindet. Die Spielfeldgröße für Handball beträgt 40 x 20 m + 2 x 2 m Sicherheitsabstand an den

Stirnseiten + 2 x 1 m Sicherheitsabstand an den Längsseiten.

Hieraus ergibt sich eine erforderliche hindernisfreie Fläche von 44 x 22 m.

Für den Trainingsbetrieb Volleyball wurde davon ausgegangen, dass dieser auch über die drei Querfelder stattfinden kann.

Die Spielfeldgröße für Volleyball beträgt 18 x 9 m + 2 x 3 m Sicherheitsabstand an den Stirnseiten + 2 x 3 m an den Längsseiten.

Hieraus ergibt sich eine erforderliche hindernisfreie Fläche von 24 x 15 m. Bei drei Querfeldern ergibt sich so ein erforderliches Hallenmaß von 45 x 24 m

Für die Zuschauertribüne wurde von 3 Sitzreihen mit je 0,5 m Sitzbanktiefe und zwei Gängen mit ebenfalls 0,5 m Breite ausgegangen. Andere Varianten (Stehstufen im OG) wurden aufgrund der topografischen Situation für die Ermittlung der Kostenprognose aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen.

Die Höhe der Halle wird über die DIN 18032 mit 7,0 m im Lichten (unterhalb der Sportgeräte) vorgegeben.

Die Höhe der Basketball – Deckengerüste im eingeklappten Zustand muss mit ca. 0,3 m angenommen werden (nach vorne hochgezogener Anlage).

Die von der Verwaltung angenommenen Maße sind demnach nahezu DIN-konform sowie praxisbezogen und haben sich bei mehreren Projekten im Gebrauch bewährt.

Für eine mögliche Kosteneinsparung wurde auch die Ausführung einer Freiluft- bzw. Leichtdachsporthalle untersucht. Eine deutliche Kostenreduzierung wäre aufgrund minimierter baulicher und technischer Anforderungen möglich. Da die Nutzung der 3-Feld-Trainingshalle im Gäuäckerareal aber auch für den Schulsportunterricht erfolgt, ist dies aufgrund der Vorgabe einer Mindesttemperatur von 17 Grad Celsius, nach Arbeitsstättenrichtlinie, jedoch nicht zulässig.

Als Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass eine mögliche Kostenreduzierung nur durch mögliche Einsparungen im Raumprogramm realistisch erscheinen.

Am 05.02.2024 fand ein Abstimmungsgespräch mit den Sportvereinen und der Verwaltung statt, an dem die bereits bekannte Planungsvariante 4 der Machbarkeitsstudie, den Vereinsvorständen ausführlich vorgestellt wurde.

Die Vorstände der Sportvereine Fellbachs begrüßen den Neubau einer Trainingshalle, mit der aus der Machbarkeitsstudie angegebenen Abmessungen und der zusätzlichen Tribünenanlage, für 199 Zuschauer. Die Halle ist für die Sportarten Handball, Basketball und Volleyball geeignet (vgl. Anlage 6). Eine Reduzierung des Raumprogramms halten die Vereinsvorstände für nicht denkbar.

Nach Rückmeldung der Sportvereine fand ein weiteres Gespräch zwischen der Verwaltung, einzelnen Fraktionsmitgliedern und den Sportvereinsvorständen **am 16.04.2024** statt. Die Vereinsvorstände führten an, dass eine Verbreiterung der geplanten Trainingshalle um 3m einen deutlichen Mehrwert für die Nutzbarkeit der Halle bietet (Anlage 7).

Die gewünschte Bauvolumenerweiterung ermöglicht eine maximal flexible Hallennutzung, in der Spielplandarstellung und bietet vor allem eine bessere Spieltageabwicklung bei paralleler Hallennutzung.

Die in der Machbarkeitsstudie finalisierte Spielbereichsgröße, von gesamt 45m x 24m würde sich entsprechend auf die Abmessungen von **45m x 27m** erweitern.

Der sog. Zeitnehmertisch Handball für den Schiedsrichter, kann in beiden Hallenabmessungen ausreichend untergebracht werden (nach Vorgaben des Handballverbands Württemberg und des Deutschen Handballbunds).

Um einen Trainingsbetrieb für den Basketballsportbereich in der dreigeteilten Halle auch querseitig zu ermöglichen, wird eine Erweiterung um 6 zusätzliche Basketballkörbe vorgesehen.

Zudem soll die nach DIN 18032 mit 121,5 m² vorgegebene Geräteraumgröße von bisher geplanten 163 m² auf 180 m² angehoben werden. Dies entspricht der bisherigen Geräteraumgröße in der Gäuäckersporthalle I und ist mit dem Nutzeramt und dem Vorstand des SV Fellbach abgestimmt.

In den Kosten ist eine Tribünenanlage berücksichtigt, wobei die Verwaltung in einem nächsten Planungsschritt das Kosten-/Nutzenverhältnis im Zusammenhang mit Errichtungs- und Wartungskosten prüfen wird.

Die Auswirkungen der o.g. Punkte, zur gewünschten Hallenerweiterung der Trainingshalle, müssen im Detail untersucht werden, da die Bauvolumenerhöhung u.a. bauliche und städtebauliche Auswirkungen, sowie Auswirkungen auf die Freiflächen im Bestand ggf. mit Schaffung von Ersatzpflanzungen haben.

Eine vertiefte Prüfung mit den jeweils zuständigen Ämtern, wie Stadtplanungsamt, Baurechtsamt und Tiefbauamt, wird in einem nächsten Planungsschritt erfolgen.

Die Baukostensteigerung für den vergrößerten Baukörper liegt bei **rd. 1.0 Mio. EUR**. Zusätzlich anfallende Baukosten für erforderliche Maßnahmen für den Außenbereich, sind hierbei nicht enthalten. Die kostentechnischen und ggf. terminlichen Auswirkungen für die Neuausbildung der Außenanlagen, werden ebenso in einem nächsten Planungsschritt ermittelt.

Ausgleichsmaßnahmen für ggf. entfallende Bäume und die entsprechenden Kosten werden im Zuge des B-Planverfahrens über das Stadtplanungsamt abgebildet.

Die Trainingshalle wird für 199 Zuschauer, d.h. nicht als Versammlungsstätte, konzipiert. Die Vereinsvorstände bitten die Verwaltung um Prüfung, unter welchen Voraussetzungen eine Sondergenehmigung für einzelne Veranstaltungen bis zu 500 Zuschauern, während der Bau- bzw. Sanierungszeit der Sporthallen, erwirkt werden könnte. Hierbei geht es in einem ersten Schritt im Wesentlichen um die notwendigen Fluchtwegbreiten und -türen. Auch diese Prüfung kann erst in einem nächsten Planungsschritt erfolgen.

Ziel sollte es sein, die Planung für den Neubau der Trainingshalle unter Einhaltung des Raumprogramms rasch voranzutreiben, um einen interimistischen Ersatz für die Sporthallen Gäuäcker 1 und Zeppelin, für die nächsten Jahre, zu ermöglichen. In diesem Prozess setzt die Verwaltung weiterhin den Schwerpunkt auf eine angemessene wirtschaftliche Lösung der Realisierung und des Betriebes. Da die Halle als Schulsport- und Vereinsporthalle intensiv genutzt werden soll, sollte besonders der Fokus auf eine dauerhafte und robuste Ausstattung gelegt werden.

Daneben sind im weiteren Verfahren die möglichen baulichen Maßnahmen, auf der Grundlage der gesetzlich geforderten Klimaneutralität, zu prüfen und ggf. kostenrelevant zu bewerten.

2. Mögliche Vergabeverfahren

Die Vergabe öffentlicher Planungsleistungen erfolgt nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ (RPW) und unterliegt der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ (VgV) und ist rechtssicher einzuhalten.

Für das Projekt Neubau einer 3-Feld-Schul- und Trainingshalle zwischen Gäuäckersport-halle I und II sind folgende Vergabeverfahren möglich:

- a) Europaweite Vergabe von Planungs- und Bauleistungen im Verhandlungsverfahren nach VOB/A mit Teilnahmewettbewerb. „Planen und Bauen“ mit vorgeschalteten VgV Verfahren zur Verhandlung des besten Angebots auf Grundlage der Konzeptstudie.
 - Planungskonzepte und Baukosten entscheiden über die Vergabe mittels der Gewichtung einer Bewertungsmatrix.
- b) Einzelgewerkvergabe mit vorgeschalteten VgV-Verfahren zur Gewinnung aller Planungsbeteiligten.
 - Eignungsreferenzen und Honorarangabe ohne Planungskonzept entscheiden über die Vergabe in Form der Gewichtung über eine Bewertungsmatrix.
- c) Einzelgewerkvergabe mit vorgeschaltetem Realisierungswettbewerb zur Gewinnung des Planungskonzepts, sowie VgV-Verfahren zur Gewinnung weiterer Projektbeteiligter. EU-Planungswettbewerb und Preisgerichtssitzung nach RPW.
 - Planungskonzept im Wettbewerb mit anderen Architekten und Fachplaner entscheidet über die Vergabe.

Vor- und Nachteile der Vergabeverfahren und Kriterien der Abwägung der Projektziele

Beurteilung: Der Neubau einer Trainingshalle kann mit den nachfolgend aufgeführten Vergabeverfahren umgesetzt werden. Dabei definieren die Projektziele die Vergabeform.

Die Hauptziele liegen darin, die beste technische, wirtschaftliche, gestalterische und funktionsgerechte Lösung für die Bauaufgabe zu finden. Die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Kostentreue und Terminalsicherheit stehen im Vordergrund der Betrachtungen.

a.) „Planen und Bauen“ mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

Vorteile

- wirtschaftlichstes Angebot
- Frühzeitige, hohe Kostensicherheit durch Pauschalpreis
- Gesamtbaukosten **rd. 15,5 Mio. EUR** brutto (vgl. Anlage 3), Festpreis (inkl. sämtlicher Bauleistungen mit Baunebenkosten, Marktpreisrisiko, Insolvenz- und Schnittstellenrisiken zum Bauablauf)
- Hohe Terminalsicherheit durch vertragliche Vereinbarung (Haftung des Generalübernehmers (GÜ) mit wirksamer Vertragsstrafe) bei **Projektfertigstellung zum 08/2028**

- Vertragliche Festlegung eines Mittelstandskonzepts
- Mitnahme Bieter-Know-how differenzierter Systemhersteller führt zu großen Optimierungspotentialen und Synergieeffekten
- Konsequente Einhaltung der vereinbarten Qualität bei definierten Planungszielen

Nachteile

- Starker Vertragspartner mit eigener Rechtsabteilung; Claim Management
- Nachtragsrisiko durch ungenaue Beschreibung der Ausstattung
- Im Insolvenzfall des Unternehmers, stärkste Belastung des Bauherrn

b.) Einzelgewerkvergabe mit vorgeschalteten VgV-Verfahren

Vorteile

- Eigenleistung im Hochbauamt wird höher, führt zu Know-how Gewinn
- Teilnahme ortsansässiger Unternehmen an Ausschreibungen möglich

Nachteile

- kein Planungskonzept vorliegend
- Höhere Kostenrisiken durch Einzelgewerkvergabe
- Gesamtbaukosten **rd. 16,85 Mio. EUR** brutto, kein Festpreis (inkl. sämtlicher Bauleistungen mit Baunebenkosten, Marktpreisrisiko, Insolvenz- und Schnittstellenrisiken zum Bauablauf)
In den 16,85 Mio. EUR sind im Vergleich zu den im Wirtschaftlichkeitsvergleich (vgl. Anlage 3) berücksichtigten Kosten zusätzlich erforderliche externe Leistungen im Bereich der Projektleitung in Höhe von rd. 300.000 EUR enthalten.
- Hohes Terminrisiko, auch durch höhere Gesamtlaufzeit bei späterer **Projektfertigstellung zum 03/2029** (vgl. Anlage 2)
- Aufgrund europaweiter Ausschreibung bei Gewerken über dem Schwellenwert kein Vorteil für ortsansässige Unternehmen
- Höherer bauherrenseitiger Steuerungsaufwand erfordert zusätzliches Personal. Da der Bedarf derzeit intern nicht abgedeckt werden kann, ist in den Gesamtbaukosten ein zusätzlicher externer Aufwand berücksichtigt.
- Schnittstellenrisiko bei den Einzelgewerken liegt beim Bauherrn
- Mehrfaches Insolvenzrisiko der Unternehmer liegt beim Bauherrn
- Höheres Nachtragsrisiko bei vergleichsweise geringer vertraglich vereinbarter Haftung möglich

c.) Einzelgewerkvergabe mit vorgeschalteten Realisierungswettbewerb

Vorteile

- Eigenleistung im Hochbauamt höher, führt zu Know-how Gewinn
- Ermittlung der besten baulichen und gestalterischen Lösungsansätze führt zu hochwertiger Architektur und hoher gestalterischer Qualität
- Teilnahme ortsansässiger Unternehmen an Ausschreibungen möglich

Nachteile

- Höhere Kostenrisiken durch Einzelgewerkvergabe

- Gesamtbaukosten **rd. 16,85 Mio. EUR** brutto, kein Festpreis (inkl. sämtlicher Bauleistungen mit Baunebenkosten, Marktpreisrisiko, Insolvenz- und Schnittstellenrisiken zum Bauablauf).
In den 16,85 Mio. EUR sind im Vergleich zu den im Wirtschaftlichkeitsvergleich (vgl. Anlage 3) berücksichtigten Kosten zusätzlich erforderliche externe Leistungen im Bereich der Projektleitung in Höhe von rd. 300.000 EUR enthalten.
- ⊖ Hohes Terminrisiko bei späterem **Projektfertigstellungstermin** zum **07/2029** (vgl. Anlage 2).
- Aufgrund europaweiter Ausschreibung bei Gewerken über dem Schwellenwert kein Vorteil für ortsansässige Unternehmen
- Höherer bauherrenseitiger Steuerungsaufwand erfordert zusätzliches Personal. Da der Bedarf derzeit intern nicht abgedeckt werden kann, ist in den Gesamtbaukosten ein zusätzlicher externer Aufwand berücksichtigt.
- Schnittstellenrisiko bei den Einzelgewerken liegt beim Bauherrn
- Mehrfaches Insolvenzrisiko der Unternehmer liegt beim Bauherrn
- Höheres Nachtragsrisiko bei vergleichsweise geringer vertraglich vereinbarter Haftung möglich

○ 3. Fördermittel

Die Kommunale Sportstättenbauförderung des Landes hat Fördergelder aufgelegt. Die Verwaltung wird Bundesfördermittel aus dem Programm „Förderung Kommunaler Sportstättenbau“, VwV Kommunale Sportstättenbauförderung beantragen und darüber hinaus weitere mögliche Förderungen prüfen.

○ 4. Empfehlung

Aufgrund des vorrangigen Ziels, zeitlich und wirtschaftlich belastbarer kalkulieren zu können, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, das Verfahren „Planen und Bauen“ mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für die Realisierung der Trainingshalle zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 EUR siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel in Höhe von 9,4 Mio. EUR bei Produktsachkonto
42410113-78710401.301 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von knapp 7,1 Mio. EUR
(Gesamtinvestition rd. 16,5 Mio. EUR) sind in den Haushaltsplänen der Folge-
jahre bereitzustellen.

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Kostenermittlung/Kostengegenüberstellung

Anlage 2: Rahmenterminvergleich/Vergabevarianten, Stand 03/2024

Anlage 3: allgemeiner Wirtschaftlichkeitsvergleich, Stand 23.04.2024

Anlage 4: Anfrage 4.1.1 (Sport- und Freizeitanlagen) der Fraktion FW/FD aus den Haushaltsanträgen (Anlage 3 zur Vorlage 245/2023/1)

Anlage 5: Übersichtsplan Gäuäcker Sporthalle I mit Trainingshalle, Stand 03/2024 nicht aktualisiert

Anlage 6: Spielfeldabmessungen, Stand 03/2024 nicht aktualisiert

Anlage 7: Stellungnahme der Vereinsvorstände vom 19.04.2024

Anlage 8: Rahmenterminplan Stand 23.04.2024

Hinweis:

Alle Anlagen zur Vorlage können online unter <https://gemeinderat-online.fellbach.de/info.asp> abgerufen werden.